



Gründe:

Das Landratsamt Unterallgäu ist gemäß Art. 52 Abs. 3 BayJG, Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) für den Erlass dieser Allgemeinverfügung sachlich und örtlich zuständig.

Mit Änderungsverordnung vom 23.04.2024, Inkrafttreten am 17.05.2024, wurde die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes in § 11a insoweit geändert, dass bei der Jagd auf Schwarzwild, dem Haarwild unterfallendes Raubwild und Nutria künstliche Lichtquellen, Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Ziels und Nachtzielgeräte, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen und für Schusswaffen bestimmt sind, verwendet werden dürfen.

Mit der gesetzlichen Regelung entfällt die Grundlage für die am 08.05.2023 erlassene Allgemeinverfügung des Landratsamtes Unterallgäu.

Nr. 2 der Allgemeinverfügung stützt sich auf Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG.

Hinweis:

Der Einsatz der in § 11a AVBayJG erlaubten Technik ist gemäß § 2 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG) i. V. m. Anlage 2 Abschnitt 1 Nr. 1.2.4.2 zum WaffG grundsätzlich verboten.

Nach § 40 Abs. 3 Satz 4 WaffG dürfen Inhaber eines gültigen Jagdscheins abweichend von § 2 Abs. 3 WaffG für jagdliche Zwecke Umgang mit Nachtsichtvorsätzen und Nachtsichtaufsätzen nach Anlage 2 Abschnitt 1 Nummer 1.2.4.2 haben. Jagdrechtliche Verbote oder Beschränkungen der Nutzung von Nachtsichtvorsatzgeräten und Nachtsichtaufsätzen bleiben unberührt.

Nach § 40 WaffG ist demnach nur die Nachtsichttechnik erlaubt. Die Verwendung von Nachtzieltechnik ist gemäß dem WaffG weiterhin verboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mindelheim, 22. Mai 2024  
LANDRATSAMT UNTERALLGÄU



Sarah Seifert  
Abteilungsleitung

54 - 6360.01-07

### Abfallentsorgung; Sammlung von Problemabfällen

Der Landkreis Unterallgäu führt im Jahr 2024 wieder Schadstoffsammlungen durch.  
Die dritte Sammlung von Schadstoffen findet wie folgt statt:

Datum	Gemeinde	Standort	Uhrzeit
Montag, 01.07.2024	Lauben	Feuerwehrhaus	08:30 – 09:15
	Oberschöneegg	Wertstoffhof	09:45 – 10:30
	Boos	Parkplatz am Sportplatzweg	11:00 – 11:45
	Niederrieden	Sportheim	12:30 – 13:15
	Fellheim	Feuerwehrhaus, Ulmer Straße 8	13:45 – 14:30
	Pleiß	Lagerhaus	15:00 – 15:45
Dienstag, 02.07.2024	Heimertingen	Wertstoffhof	08:30 – 09:15
	Buxheim	Wertstoffhof	09:45 – 10:30
	Benningen	Mehrzweckhalle	11:00 – 11:45
	Illerbeuren	Feuerwehrhaus	12:30 – 13:00
	Woringen	Rathaus	13:30 – 14:15
	Bad Grönenbach	Loipenparkplatz, Egg 7	14:45 – 16:00
Mittwoch, 03.07.2024	Holzgünz	Feuerwehrhaus Schwaighausen	08:30 – 09:00
	Westerheim	Feuerwehrhaus	09:30 – 10:15
	Attenhausen	Mehrzweckhaus	10:45 – 11:30
	Ottobeuren	Parkplatz bei der Sportwelt, Am Galgenberg	12:00 – 14:15
	Markt Rettenbach	Engetried, Kapellenweg 4 (Feuerwehrhaus)	14:45 – 15:45
Donnerstag, 04.07.2024	Loppenhausen	Feuerwehrhaus	08:30 – 09:15
	Babenhausen	Busbahnhof	09:45 – 11:45
	Winterrieden	Dorfplatz, Merzenberg 5	12:00 – 12:30
	Erkheim	Bauhof	13:15 – 14:15
	Ungerhausen	Gasthaus Adler	14:45 – 15:30
Freitag, 05.07.2024	Unteregg	Parkplatz Gasthof Adler	08:30 – 09:15
	Dirlewang	Gasthof Rössle, Marktstr. 12	09:45 – 10:45
	Apfeltrach	Schützenheim	11:15 – 12:00
	Mindelheim	Wertstoffhof	12:45 – 16:00
Samstag, 06.07.2024	Bad Wörishofen	Wertstoffhof	08:30 – 10:30
	Amberg	Östliche Gewerbestraße	11:00 – 11:45
	Türkheim	Hochstraße Bahngelände	12:15 – 13:15
	Ettringen	Altes Feuerwehrhaus/Turnhalle	13:45 – 14:45
	Haselbach	Am Freibad	15:15 – 15:45

Am Schadstoffmobil können aus Haushalten folgende Abfallarten gebührenfrei abgegeben werden:  
Alle Stoffe mit Gefahrensymbolen:

- ✓ flüssige Farb- und Lackreste (lösemittelhaltig)
- ✓ Fotochemikalien
- ✓ Haushaltsreiniger
- ✓ Holzschutzmittel
- ✓ Laugen und Säuren
- ✓ Lösungsmittel
- ✓ Medikamente
- ✓ PCB-haltige Kondensatoren
- ✓ Pflanzenschutzmittel
- ✓ quecksilberhaltige Abfälle
- ✓ Rostentferner
- ✓ Spraydosen mit Restinhalt

Die Schadstoffe sollen möglichst in ihren ursprünglichen Gefäßen belassen werden, dürfen wegen evtl. notwendiger Rückfragen nur persönlich abgegeben und nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden. Es wird davor gewarnt, verschiedene Schadstoffe zusammenzuschütten, weil dadurch gefährliche chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

Schadstoffe bzw. Sondermüll aus Privathaushalten dürfen nur in kleinen Mengen gebührenfrei angeliefert werden; gegebenenfalls werden Gebühren gemäß der Abfallgebührensatzung erhoben.

Pro Anlieferung werden maximal 50 Kilogramm an Schadstoffen bzw. Sondermüll angenommen, unabhängig davon, ob es sich um eine private oder gewerbliche Anlieferung handelt.

Bei größeren Mengen ist die Kontaktaufnahme mit der Abfallwirtschaftsberatung erforderlich.

Ausnahme:

Medikamente aus Apotheken können ohne Mengenbegrenzung angeliefert werden.

Nicht am Schadstoffmobil angenommen werden:

Abfallart	Entsorgung über
Altöl und feste ölhaltige Abfälle	Verkaufsstelle
Altreifen von PKW und Motorrad	Händler oder Wertstoffhof (ohne Felge, bis 60 cm Durchmesser, gegen Gebühr)
Beschädigte Lithiumbatterien	Achtung, entzündlich! Mit Sand bedecken und Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.
Farben und Lacke (eingetrocknet)	Restmüll
Feuerwerkskörper, Munition, Sprengkörper	Bitte Kontakt mit der Abfallwirtschaftsberatung aufnehmen.

Abfallart	Entsorgung über
Gerätebatterien, Autobatterien	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof
Glühbirnen, Halogenlampen	Restmüll
Leere Sprühdosen	Gelbe Tonne
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, LEDs	Wertstoffhof
PU-Schaumdosen	Verkaufsstelle oder Wertstoffhof
Speiseöle und -fette	Wertstoffhof (fest: in Blechdosen, flüssig: zum Ausleeren)
Wandfarbe, Dispersionsfarbe	Restmüll (flüssige Farbe vorher eintrocknen lassen oder mit Sägemehl oder Gips eindicken)
Zerbrochene Energiesparlampen	Wertstoffhof (in einem verschlossenen Behältnis)

Eine vollständige Übersicht aller Termine des Schadstoffmobils finden Sie in der Unterallgäuer Umweltzeitung. Außerdem sind die Sammeltermine im Abfuhrkalender des Landkreises unter [www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender](http://www.unterallgaeu.de/abfuhrkalender) und in der Unterallgäu-App für den jeweils angemeldeten Standort hinterlegt. Die Abfallwirtschaftsberatung des Landkreises gibt bei Fragen Auskunft unter Telefon (08261) 995-8090.

Mindelheim, 22. Mai 2024

---

Alex Eder  
Landrat